

Nur möglich bei einem Einfamilienhaus oder Gewerbebetrieb.

Nach § 2 Absatz 1a der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch die RSAG AöR im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer*innen Gebührenschnldner*innen für die Zahlung (Begleichung) der Abfallentsorgungsgebühren. Vertragliche Vereinbarungen zwischen Eigentümer*innen und Mieter*innen oder Pächter*innen sind nur im Innenverhältnis wirksam und für die RSAG AöR ohne Rechtswirkung.

In Einzelfällen ist es dennoch möglich, die Gebührenbescheide direkt an die mietende/pachtende Person zu versenden. Allerdings erklärt sich die RSAG AöR dazu nur ohne Anerken-

nung einer Rechtsverpflichtung bereit. Eine Abgrenzung und neue Gebührenlegung erfolgt in der Regel zum Jahreswechsel. Bei Zahlungsverzug wird die RSAG AöR die offenen Gebühren unverzüglich der/dem Eigentümer*in bekannt geben und ihr/ihm gegenüber geltend machen.

Gemäß § 16 der Abfallsatzung sind Grundstückseigentümer*innen verpflichtet, alle für die Veranlagung maßgeblichen Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Die Erklärung hebt die Verpflichtung nicht auf. Die mietende/pachtende Person kann zusätzlich Änderungen bezüglich der Tonnenausstattung sowie ein SEPA-Lastschriftmandat gegenüber der RSAG AöR veranlassen.

Hiermit erkläre(n) ich/ wir, die/der Eigentümer*innen, dass ich/wir bis auf Widerruf auf die Zusendung künftiger Abgaben- und Änderungsbescheide für das nachfolgende Grundstück verzichte(n).

| | | |
|----------------------------|---|--|
| Grundstücksart | <input checked="" type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb | |
| Vorname, Nachname | | |
| Straße u. Nr. | | |
| PLZ, Ort | | |
| Telefon | | |
| Kassenzeichen | | |
| Grundstück in | Straße u. Nr. | |
| | PLZ, Ort | |
| Regelung gültig ab (Datum) | | |

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Gebührenschnld sowie die Meldepflicht hierdurch nicht aufgehoben wird. Bei wiederholtem Zahlungsverzug verliert die Vereinbarung des abweichenden Korrespondenzempfanges ihre Gültigkeit.

| | |
|--|---|
| Datum | |
| Unterschrift Grundstückseigentümer*innen | X |

Hiermit erkläre(n) ich/ wir, die/der Mieter*innen, dass ich/ wir mit der obigen Regelung einverstanden bin/ sind.

| | |
|---|---|
| Vorname(n), Nachname(n) | |
| Straße u. Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon | |
| Datum | |
| Unterschrift(en) Mieter*innen/Pächter*innen | X |

Datenschutz: Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Internetseite www.rsag.de/datenschutz entnehmen

Bitte senden Sie dieses Formular an ...

RSAG AöR • Pleiser Hecke 4 • 53721 Siegburg • Tel. 02241 306 222 • Fax 02241 306 43 229 • Mail abfallgebuehren@rsag.de
Vorstandsmitglieder Ludgera Decking (Vorsitzende), Michael Dreschmann • Verwaltungsrat Sebastian Schuster • Unternehmenssitz Siegburg

RSAG AöR
Pleiser Hecke 4
53719 Siegburg

Ganz einfach: Hier falzen und in einem Umschlag mit Sichtfenster versenden